



Sonderbestimmungen Skikjöring 2020

1. **Skikjöring** (siehe auch GRR Anhang XVI, Skikjöring-Reglement)

1.01 *Skikjöring Prüfung*

Für die Skikjörings 2020 wird eine Skikjöring-Lizenzprüfung durchgeführt. Weitere Infos und Anmeldeformulare stehen unter www.whiteturf.ch (Rennen → Skikjöring) zum Download bereit.

1.02 *Inspektion* (GRR Anhang XVI, § 7)

Die Inspektion der an den Skikjöring-Rennen teilnehmenden Pferde, Fahrer und Pferdeführer findet in Anwesenheit der betreffenden Trainer (oder speziell Bevollmächtigten) am:

Samstag, 01. Februar 2020

14.00 Uhr, Polowiese St. Moritz
Inspektion der Pferde, Geschirre und Fahrerausrüstung

15.00 Uhr Hbtel Laudinella, St. Moritz Bad
Orientierung durch den Präsidenten der Skikjöring Kommission

Pferde von an der Inspektion nicht teilnehmenden Fahrern, Führern und Trainern (oder Bevollmächtigten) dürfen am Rennen des ersten Renntages nicht teilnehmen.

Die Inspektion für erstmals am 9. bzw. 16. Februar 2020 in Skikjörings startenden Pferden, Fahrern und Pferdeführern, findet in Anwesenheit der betreffenden Trainern (oder Bevollmächtigten) am 08. bzw. 15. Februar 2020 um 17.00 Uhr statt, sofern die Inspektion am 01. Februar 2020 nicht bereits erfolgt ist.

Es sind grundsätzlich die einschlägigen Mitteilungen von White Turf zu beachten.

1.03 *Versicherung* (GRR Anhang XII, § 22)

Die Skikjöringfahrer haben anlässlich der Inspektion eine ausreichende persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Davon ausgenommen sind die Inhaber einer gültigen GS/ST-Lizenz.

Die Versicherungsdeckung ist auf dem Formular „Lizenzantrag Skikjöring 2020“ von der jeweiligen Versicherung bestätigen zu lassen. Dieses Formular steht unter www.whiteturf.ch (Rennen → Skikjöring) zum Download bereit.

1.04 *Geschirre* (GRR Anhang XVI, § 8)

Am 01. Februar 2020 (bzw. 08. und 15. Februar 2020) werden die Geschirre gegen eine Depotgebühr von CHF 200.00 an die Fahrer abgegeben. Sämtliche Geschirre müssen am 3. Renntag unmittelbar nach dem Skikjöring im Absattelring abgegeben werden. Für nicht ordnungsgemäss abgegebenes Geschirr wird auf dem Konto des Besitzers CHF 700.00 belastet.

1.05 *Fahrerbörse - Pferdeführer*

White Turf St. Moritz unterhält eine Skikjöring-Fahrer-Börse. Skikjöring-Fahrer können durch Franco Moro +41 (0)79 357 74 40 oder Nicolò Holinger +41 (0)79 411 45 41 vermittelt werden.

Als Pferdeführer werden nur Personen zugelassen, die das 18. Altersjahr überschritten haben.

1.06 *Ausscheidungsmodus*

In Skikjörings sind pro Besitzer grundsätzlich 3 Pferde zugelassen. Wurden für ein Rennen mehr als 12 Pferde als Starter angegeben, scheiden als Erste die dritten Pferde aus und zwar nach Wahl des betreffenden Besitzers. Unter den verbliebenen Pferden wird wie folgt ausgeschieden:



1. Renntag:

Ausscheidungsmodus nach der Skikjöring-Gewinnsumme seit 1.2.2019. Bei Gleichheit Ausscheidungsmodus nach der Gesamtgewinnsumme seit 1.2.2019.

2. Renntag:

Ausscheidungsmodus nach der Skikjöring-Gewinnsumme seit 1.2.2019. Bei Gleichheit Ausscheidungsmodus nach der Gesamtgewinnsumme seit 1.2.2019. Pferde, die am 1. Renntag eliminiert wurden, haben am 2. Renntag Startgarantie. Pferde, die am 1. Renntag gelaufen sind, haben Vorrang vor neu gemeldeten Pferden.

3. Renntag:

Ausscheidungsmodus nach der Skikjöring-Gewinnsumme seit 1.2.2019. Bei Gleichheit Ausscheidungsmodus nach der Gesamtgewinnsumme seit 1.2.2019. Pferde, die am 2. Renntag eliminiert wurden, haben Startgarantie.

1.07 *Einladungsrennen*

Skikjöring-Rennen sind Einladungsrennen. Startende Teilnehmer müssen im Besitze einer gültigen White Turf-Einladung sein.

1.08 *Fahrerinformation*

Am 2. und 3. Renntag findet jeweils eine Fahrerinformation für alle startenden Skikjöring Fahrer wie folgt statt:

08.45 Uhr Sitzungsraum der Engadin St. Moritz Mountains AG

1.09 Sicherheitsweste

Alle Skikjöring-Fahrer/-innen haben eine Sicherheitsweste mit der Norm European Standard EN13158/2009, Level 2, oder gemäss den Normen des internationalen Vertrages der IFHA (Anh. 10 bis) zu tragen.

1.10 Helm

Alle Skikjöring-Fahrer/-innen haben einen „Full-Shell-Helm“ zu tragen. Als „Full-Shell-Helme“ gelten auch Crosshelme mit Mundschutz.

Motorrad-Integralhelme und Helme mit „soft ear padding“ sind nicht erlaubt. Als Helme mit „soft ear padding“ gelten Helme wie z.B. normale Touristen Ski Helme.

Es wird empfohlen Helme, welche älter als 6 Jahre sind, zu ersetzen.

Hier einige Beispiele von **erlaubten** Helme:



Full-Shell Helm



Crosshelm
mit Mundschutz



Crosshelm
mit Mundschutz





Hier einige Beispiele von **NICHT erlaubten** Helme:



Helm mit
„soft ear padding“
(normaler Touristen Ski Helm)



Motorrad
Integralhelm



Velohelm



2. *Privates Sponsoring*

Aufgrund der mit den Sponsoren vertraglich vereinbarten Branchenexklusivität wird für den White Turf 2020 für die nachfolgend aufgeführten Branchen keine Dress- oder Helmwerbung zugelassen:

Automobile
Elektronunternehmen
Immobilien
Möbel

Banken
Electronics
Juwelen

Bauunternehmen
Feriendestinationen
Kaffee

Champagner
Flugunternehmen
Uhren

Druckerzeugnisse
Getränke
Zeltbauten

St. Moritz, November 2019

Rennverein St. Moritz – White Turf

Nicolò Holinger
Präsident Skikjöringkommission